



HAUSORDNUNG DER KITA DIE WILDEN KNALLERBSEN

1. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Unsere Einrichtungen sind Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit erfolgt je nach Vorlage des individuellen Kitagutscheines eine entsprechende Betreuung. Eine Betreuung über die Öffnungszeiten bzw. über die im Kitagutschein beschiedenen Betreuungsstunden werden den Eltern in Rechnung gestellt (5,00 € je angefangener Viertelstunde).

In bestimmten Zeiten der Schließung der Kita, erfolgt eine Betreuung ausschließlich bei vom Arbeitgeber erfolgter Bescheinigung darüber, dass die Eltern in dieser Zeit keinen Urlaub gewährt bekommen. Für diesen genannten Zeitraum erfolgt jeweils eine aktuelle Bedarfsabfrage.

Darüber hinaus ist die Kita berechtigt an weiteren Tagen ohne die Gewährung einer Notbetreuung zu schließen, z. B. Brückentage oder Teamfortbildungen. Diese sind dem jährlich, spätestens im November veröffentlichten aktuellen Jahresplan zu entnehmen.

2. Übergabe der Aufsichtspflicht/ Betriebsfremde Personen/Aufenthalt auf dem Kitagelände

Eltern bzw. Bring-/Abholberechtigte haben die Bring-/Abholsituation in einem angemessenen zeitlich begrenzten Rahmen zu halten. Sobald ein Elternteil/Abholberechtigter sein Kind vom Erzieher in Empfang genommen hat, geht die Aufsichtspflicht auf die Eltern/Abholberechtigten über. Abgeholt Kinder und deren Aufsichtspersonen sollten in entsprechend angemessener kurzer Zeit die/den Gruppenräume/Garderoben/Garten verlassen, um den Kitaalltag der noch nicht abgeholt Kinder nicht zu stören.

Bei einer Abholung des Kindes durch Personen, die keine Dauervollmacht durch die Erziehungsberechtigten haben, muss eine Tagesvollmacht ausgestellt werden. Bei der Abholung des Kindes durch eine minderjährige Person, beispielsweise Geschwister, setzen wir ein Mindestalter von 13 Jahren fest, um die Sicherheit des abholenden Kindes zu maximieren.

Auf die doppelte Sicherung des Gartentores ist unbedingt zu achten. Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie nur mit Ihrem Kind das Gelände verlassen.

Eine Teilnahme betriebsfremder Personen am Tagesablauf erfordert die Zustimmung der Leitung.

3. Kleidung der Kinder/Mitbringen anderer Utensilien z. B. Spielzeug

Die Kinder sollen zweckmäßig und der Witterung entsprechend gekleidet in die Einrichtung kommen. Die Kinder gehen bei jeder Witterung ins Freie. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidung zu beschriften. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihr Kind gefährden kann. Wir empfehlen, während der Tagesbetreuung komplett auf Schmuck zu verzichten. Schnüre, Kordeln, Ketten, Schlüsselbänder u. ä. stellen eine Unfallgefahr dar und sind daher grundsätzlich verboten. Privates Spielzeug ist im Kitaalltag grundsätzlich nicht erwünscht. Ausnahmen stellen hier ggf. im Wochenplan festgemachte Spielzeugtage dar.

Das Mitbringen, Verteilen und Lagern jeglicher Art von Lebensmitteln ist in der Einrichtung untersagt. Ausnahmen können ggf. bei Feiern gegeben sein, sind jedoch stets mit dem zuständigen Personal zu besprechen.

Grundsätzlich gilt, dass die Kita für mitgebrachten privaten Dinge gleich welcher Art keine Haftung übernimmt.

4. Morgenkreis/Ruhephase

Um neun beginn in den Gruppen der Morgenkreis. Kinder sind bis zu dieser Zeit zu bringen. Während des Morgenkreises können keine Kinder abgegeben werden. Darüber hinaus sollte der Morgenkreis ebenfalls nicht gestört werden.

In der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr ist in unserer Einrichtung Mittagsruhe. Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollten sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt.

5. Erkrankung eines Kindes/Unfall/Sonstige Fehlzeiten

Bei Erkrankung Ihres Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kita. Wenn ein Kind in der Kita erkrankt oder ein Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, dass das Kind schnellstmöglich abzuholen ist und ggf. bei einem Arzt vorstellig werden sollte.

Bei allen Erkrankungen, die dem Infektionsschutzgesetz und demgemäß der Meldepflicht beim Gesundheitsamt unterliegen, erfolgt die Wiederaufnahme und Betreuung nur nach vorgelegter ärztlicher Bescheinigung über die Genesung und Ansteckungsfreiheit.

Meldepflichtige Erkrankungen, auch in der Familie des in der Einrichtung betreuten Kindes, sind unverzüglich der Leitung zu melden. Es obliegt darüber hinaus der Einrichtung, auch bei nicht meldepflichtigen Erkrankungen mit wiederkehrenden Symptomen das Kind nur bei Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufzunehmen. Medikamente werden in der Einrichtung nicht verabreicht. Wir verweisen hier darüber hinaus auf die Beachtung unseres Merkblattes „Kranke und gesunde Kinder – wo sind die Grenzen“.

Kinder, die aufgrund von Krankheit, Urlaub, Oma-Opa-Tag etc. die Einrichtung nicht besuchen, müssen in der Einrichtung abgemeldet werden (KitaApp, Anruf, Mail).

Kinder die unentschuldig länger als 10 Tage der Einrichtung fernbleiben, müssen der Kitaufsicht gemeldet werden. Es wird empfohlen, dass Kitakinder während eines Kitajahres einen Jahresurlaub von 2 zusammenhängenden Wochen verbringen sollten.

Alle Kinder der Einrichtung sind während ihres Aufenthalts in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg durch die Unfallkasse Berlin unfallversichert.

6. Termine (Schließzeiten, Fotograf, div. Basteln etc.)

Die Einrichtung beschließt jedes Jahr im November einen Jahresplan für das kommende Jahr. Diesem können Sie die für Ihre Kinder und Sie wichtigen Daten entnehmen. Der Jahresplan hängt in jeder Gruppe aus sowie ist auf unserer Internetseite veröffentlicht sowie im Kalender in der KitaApp zu finden.

Unbedingt bitten wir auch zu beachten, dass monatliche eine große Teamsitzung stattfindet. Diese Teamsitzungen finden aktuell jeweils an einem festgelegten Dienstag im Monat statt. Die Kinder sind an diesem Tag bis 15:45 Uhr abzuholen. Die Termine sind ebenfalls dem Jahresplan sowie Famly zu entnehmen.

7. Zusammenarbeit Eltern/Elternversammlungen/Elternvertreter

Durch Elternversammlungen, persönliche Gespräche, Mitteilungen über die Informationstafeln in der Einrichtung, Projektordnern und Kinder-/Gruppenprofilen in der Kita-App gestalten wir unsere Arbeit transparent. Die Teilnahme der Eltern an den diversen Veranstaltungen ist wünschenswert, um Informationen zur Situation der Gruppe zu erhalten sowie die Möglichkeit Fragen zu beantworten, dann im Gesamten gegeben ist. In den jeweiligen Gruppen werden jährlich von den Eltern die Elternvertreter gewählt. Die Elternvertreter sollen die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung/Träger und dem Elternhaus fördern. Sie sind Ansprechpartner für die Eltern der Gruppe.

5. Änderungsmitteilungen

Alle Änderungen bzgl. des Namens, Anschrift, Telefonnummer sind unbedingt der Leitung oder aber in der KitaApp regelmäßig mitzuteilen/zu aktualisieren. Gerade Änderungen der Telefonnummern sind äußerst wichtig, um die Eltern im Notfall erreichen zu können.

Alle Informationen und Unterlagen, die den

Vertrag betreffen und verwaltungstechnisch Beachtung finden müssen, sind ebenfalls im Büro abzugeben oder via KitaApp oder Mail der Leitung mitzuteilen.

Kita Die wilden Knallerbsen gGmbH
Königsheideweg 285 Groß-Berliner Damm 33-37
12487 Berlin 12487 Berlin

Tel: 030.631 046 09
www.kita-diewildknallerbsen.de
info@kita-diewildknallerbsen.de

